



## NIEDERSCHRIFT

Über die am Dienstag, den **07.05.2019** abgehaltene **3. Gemeinderatssitzung 2019** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister	Hopfgartner Franz	1
<u>Anwesende:</u>	Gemeinderäte	Tönig Markus	2
		Schneider Richard	3
		Steinkasserer Michael	4
		Steinkasserer Gebhard	5
		Unterlercher Johann	6
		Hopfgartner Valentin	7
		Ploner Josef	8
		Grimm Andreas	9
		Blaßnig Günther	10
		Hopfgartner Marion	11

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: Patterer Peter, Wahler Hubert

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls [26.03.2019]
2. Zustimmungserklärung/Vereinbarung in Sachen Notweg St.Veit - Hopfgarten, Beratung und Beschlussfassung
3. Bildung Schulcluster Defereggental ab dem Schuljahr 2019/20, Beratung und Beschlussfassung
4. Grundtausch zwischen Gemeinde und Blaßnig Friedrich (Projekt Schutzdamm Zwenewaldbach)
5. Schulsportanlage Hopfgarten, Auftragsvergabe Kunstrasen und Nebengebäude
6. Zubau FF-Gerätehaus Hopfgarten, Auftragsvergabe Architektenleistungen
7. Pachtantrag zur landwirtschaftlichen Nutzung einer Teilfläche aus der Gp. 2104, Sportplatz Plon [Antragsteller: Unterlercher Florian, Dorf 3]
8. [Zustimmung Starkstromwegerechte auf Gemeindegrundstücken \[Antragstellerin: Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten\]](#)
9. [Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 547/1 und 560/6, beide KG Hopfgarten \[eFWP 2019-00003\]](#)
10. [Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 547/1 KG Hopfgarten \[Blassnig Hermann, Dorf 73\]](#)
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges



### Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

8. [Zustimmung Starkstromwegerechte auf Gemeindegrundstücken \[Antragstellerin: Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten\]](#)
9. [Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 547/1 und 560/6, beide KG Hopfgarten \[eFWP 2019-00003\]](#)
10. [Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 547/1 KG Hopfgarten \[Blassnig Hermann, Dorf 73\]](#)

Anmerkung:

Für die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 9 und 10 liegt eine Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vor, die nur unter Tagesordnungspunkt 9 angeführt wird.

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 516, 547/1, 560/6 und 1998/1, alle KG Hopfgarten, und die Neuerrlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 547/1 KG Hopfgarten.

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Genehmigung des letzten Protokolls [26.03.2019]**

Das Protokoll vom 26.03.2019 wird bei einer Stimmenthaltung (Marion Hopfgartner) wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GRZ000\\_1669; 004-1/2019\]](#)

### Tagesordnungspunkt 2

#### **Zustimmungserklärung/Vereinbarung in Sachen Notweg St.Veit - Hopfgarten, Beratung und Beschlussfassung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein von Rechtsanwalt Dr. Gernot Gasser ausgearbeitetes Konzept einer Vereinbarung zum Projekt „Notwegverbindung St.Veit i.Def. – Hopfgarten i.Def.“ vor, welches dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Darin wird im Wesentlichen festgehalten, dass die betroffenen Grundeigentümer lediglich zur Duldung des Notweges verpflichtet sind sie von Haftungs- und Schadenersatzansprüchen entbunden sind.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten, die von Rechtsanwalt Dr. Gernot Gasser ausgearbeitete Vereinbarung zum Pro-



jekt „Notwegverbindung St.Veit i.Def. – Hopfgarten i.Def.“ mit den betroffenen Grundeigentümern abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR6160\_1670; 616-0-60]

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Bildung Schulcluster Defereggental ab dem Schuljahr 2019/20, Beratung und Beschlussfassung**

Die Tiroler Landesregierung hat mit Regierungsbeschluss vom 05.09.2018 die Einrichtung eines Modell-Schulclusters im Defereggental unter Einbeziehung der Gemeinden St. Jakob i.Def., St. Veit i.Def. und Hopfgarten i.Def. befürwortet und die Präsidentin der Bildungsdirektion für Tirol sowie den Bildungsdirektor für Tirol ersucht, die hierfür erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Nunmehr sind die Vorbereitungen für die Bildung des Schulclusters Defereggental als organisatorischer Verbund der weiterhin in ihrem Bestand erhalten bleibenden Schulen Neue Nationalparkmittelschule Defereggental, Volksschule St. Jakob i.Def., Volksschule St. Veit i.Def. und Volksschule Hopfgarten i.Def. bereits weit fortgeschritten. Die Schulclusterleitung soll am Schulstandort St. Jakob i.Def. verankert werden.

Um den Schulcluster bilden zu können, ist gemäß § 69 b Abs. 5 lit. b Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 die formale Zustimmung der Schulerhalter zur Bildung des Schulclusters Defereggental erforderlich.

Die Vorteile der Clusterbildung sowie eine Nutzenanalyse wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag von Bürgermeister Franz Hopfgartner stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.D. der Bildung des Pflichten-Schul-Cluster Defereggental, bestehend aus der Neuen Nationalparkmittelschule Defereggental, der Volksschule St. Jakob i.Def., der Volksschule St. Veit i.Def. sowie der Volksschule Hopfgarten i.Def., mit Wirksamkeit ab dem 01.09.2019 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR2190\_1671; 219-1/2019]

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Grundtausch zwischen Gemeinde und Blaßnig Friedrich (Projekt Schutzdamm Zwenewaldbach)**

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat im Auftrag der Gemeinde Hopfgarten ein Projekt für die Errichtung eines Schutzdammes im Bereich des „Zwenewaldbaches“ ausgearbeitet. Dazu findet am 24.05.2019 die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Verhandlung statt.

Von dieser geplanten Baumaßnahme ist auch eine Teilfläche von ca. 5.700 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1751/1 KG Hopfgarten betroffen, welche im Alleineigentum von Herrn Friedrich Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 1a steht. Der Grundeigentümer ist bereit, diese Teilfläche im Tauschwege an die Gemeinde Hopfgarten abzutreten.



Darstellung der Tauschflächen:

EZ 90013 – Eigentümer: Blaßnig Friedrich

Grundstück	Nutzungsart	Teilfläche	Preis/m <sup>2</sup>	Betrag
1751/1	Wald (Wälder)	3.519 m <sup>2</sup>	2,00 <sup>1)</sup>	7.038,00
1751/1	Gewässer (Bach)	2.195 m <sup>2</sup>	0,10 <sup>1)</sup>	219,50
			Σ	7.257,50

EZ 308 – Eigentümerin: Gemeinde Hopfgarten

Grundstück	Nutzungsart	Teilfläche	Preis/m <sup>2</sup>	Betrag
2104	ehem. Sportplatz	900 m <sup>2</sup>	5,90 <sup>2)</sup>	5.310,00
1429/2	Wald (Wälder)	350 m <sup>2</sup>	2,00 <sup>1)</sup>	700,00
2028/1	Wald (Wälder)	623 m <sup>2</sup>	2,00 <sup>1)</sup>	1.246,00
			Σ	7.256,00

<sup>1)</sup> lt. Schätzungsgutachten BFI Osttirol vom 28.02.2019 (GZ: LZ-F-BEW-102/09/1-2019)

<sup>2)</sup> lt. Schätzungsgutachten Agrar Lienz vom 26.03.2019 (GZ: AgLZ-LB1/1-2019)

Am 23.04.2019 hat die Gemeinde ein Ansuchen um Rodungsbewilligung für die betroffenen Grundstücke, ua. für die Gp. 1751/1 KG Hopfgarten, eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Grundeigentümer besprochen, dass für das geschlägerte Holz eine Aufzahlung von € 20,00 pro fm seitens der Gemeinde abgegolten wird.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat dem oben dargestellten Grundtausch zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und Herrn Friedrich Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 1a zu. Festgehalten wird, dass die tauschgegenständlichen Grundstücke neu zu vermessen sind und der ausgearbeitete Teilungsvorschlag Basis für das Rechtsgeschäft darstellt. Nach Vorliegen der tatsächlichen Grundstücksflächen ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und Herrn Blaßnig ein entsprechender Tauschvertrag abzuschließen. Für die Errichtung des Tauschvertrages wird Rechtsanwalt Dr. Gernot Gasser beauftragt. Die Kosten für die Vermessung, der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages sowie alle damit verbundenen staatlichen Abgaben und Gebühren trägt die Gemeinde Hopfgarten i.Def.

Weiters wird beschlossen, Herrn Friedrich Blaßnig für das im Bereich der Gp. 1751/1 KG Hopfgarten i.Def. geschlägerte Holz einen Betrag von € 20,00 pro fm abzugelten (Einmalzahlung).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR8400\_1672; 840-5/2019\_0003]

## Tagesordnungspunkt 5

### **Schulsportanlage Hopfgarten, Auftragsvergabe Kunstrasen und Nebengebäude**

#### **5a Auftragsvergabe Kunstrasen**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bau von Kunstrasenplätzen, bei denen auf Gummigranulat verzichtet wird, vom Land Tirol mit einem erhöhten Zuschuss von 25% (bisher 15%) gefördert wird. Da die Anschaffungskosten für unverfüllte Kunstrasenplätze weit höher sind, wird diese Infrastrukturförderung der Abtei-



lung Wirtschaft und Wissenschaft entsprechend erhöht. Seitens der Landesregierung ist geplant, Kunstrasenplätze mit verfülltem Granulat nicht mehr zu fördern. Unverfüllte Kunstrasenplätze sind ua. umweltschonender und wesentlich pflegeleichter als verfüllte, zudem entfällt das jährliche Nachbefüllen mit Gummigranulat.

Daher hat Arch. Peter Schneider im Auftrag der Gemeinde Hopfgarten ein neues Angebot für die Verlegung eines unverfüllten Kunstrasenbelages eingeholt, das sich im Vergleich zum bisherigen wie folgt darstellt:

<b>Kunstrasenplatz mit verfülltem Granulat</b>		
Auftragserteilung an Fa. Wibmer am 21.08.2018	Btto.	€ 128.000,00
<b>Kunstrasenplatz unverfüllt</b>		
Angebot Fa. STRABAG (Subunternehmen der Fa. Wibmer) vom 19.02.2019	Btto.	184.900,00
Differenzbetrag	Btto.	56.900,00

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bgm. Franz Hopfgartner entscheidet sich der Gemeinderat für die Verlegung eines unverfüllten Kunstrasenbelages auf der Schulsportanlage Hopfgarten und vergibt den Auftrag an die Firma Wibmer zum Angebotspreis von 184.900,00 Euro (inkl. MWSt.).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

#### **5b Vergabe Schlosserarbeiten**

Für die Errichtung von zwei Lagerboxen (Formrohrkonstruktion) hat Arch. Peter Schneider ein Angebot der Firma Trost GmbH, 9971 Matriei i.O., Seblas 51 vorgelegt:

<b>Angebot vom 28.03.2019</b>		
Formrohrkonstruktion verzinkt, Lieferung und Montage	Btto.	31.680,00

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ausführung der Schlosserarbeiten (Lagerboxen) bei der Schulsportanlage Hopfgarten an die Firma Trost GmbH zum Preis von 31.680,00 Euro (inkl. MwSt.) gemäß Angebot vom 28.03.2019.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

#### **5c Vergabe Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten**

Für die Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten hat Arch. Peter Schneider ein Angebot der Firma Markus Steiner, 9971 Matriei i.O., Prossegweg 18 vorgelegt:

<b>Angebot vom 27.04.2019</b>		
Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten	Btto.	2.033,00

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten bei der Schulsportanlage Hopfgarten an die Firma Markus Steiner zum Preis von 2.033,00 Euro (inkl. MwSt.) gemäß Angebot vom 27.04.2019.



Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR2190\_1673; 219/2019]

Anmerkung:

Die Gesamtkosten für die Errichtung der neuen Schulsporthalle erhöhen sich, insbesondere aufgrund der Verlegung eines unverfüllten Kunstrasenbelages, auf rund 480.000,00 Euro (inkl. MwSt.). Der im Gemeinderat am 17.07.2018 unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossene Finanzierungsplan erhöht sich um 60.000,00 Euro. Da für diese Mehrkosten derzeit noch keine Förderzusagen vorliegen wird in Erwägung gezogen, zur Abdeckung der Kostensteigerung ein Darlehen aufzunehmen. Darüber wird in einer der nächsten Sitzungen beraten (Grundsatzbeschluss).

### Tagesordnungspunkt 6

#### **Zubau FF-Gerätehaus Hopfgarten, Auftragsvergabe Architektenleistungen**

Für den geplanten Neubau einer Feuerwehr-Garage am Südosteck des Kulturhauses Hopfgarten auf der Gp. 489/1 KG Hopfgarten liegt eine Kostenschätzung von Hans-Peter Machné, Machné & Glanzl Architekten ZT GmbH, vor, die dem Gemeinderat vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht wird. Die Errichtungskosten für die Garage belaufen sich auf 155.000,00 Euro (exkl. MwSt.), darin enthalten ist das Architektenhonorar in der Höhe von 19.220,00 Euro (exkl. MwSt.). Die Bauausführung ist für 2020 vorgesehen.

Die Berechnung enthält auch die Kosten für die Errichtung der Aussichtsplattform „Naturgefahrenpanorama 360° Hopfgarten“, die mit 114.900,00 Euro (exkl. MwSt.) angeschätzt sind. Diese Baumaßnahme wird vorerst nicht ausgeführt.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner beschließt der Gemeinderat, die Architektenleistungen für die Errichtung einer Feuerwehrgarage auf der Gp. 489/1 KG Hopfgarten an Arch. Hans-Peter Machné, Machné & Glanzl Architekten ZT GmbH, 9900 Lienz, Mühlgasse 33 zum Preis von 19.219,95 Euro (exkl. MwSt.) gemäß Kostenschätzung vom 20.08.2018 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR1630\_1674; 163-3-2020]

### Tagesordnungspunkt 7

#### **Pachtantrag zur landwirtschaftlichen Nutzung einer Teilfläche aus der Gp. 2104, Sportplatz Plon [Antragsteller: Unterlercher Florian, Dorf 3]**

Mit Eingabe vom 02.04.2019 hat Herr Florian Unterlercher, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 3 bei der Gemeinde einen Pachtantrag zur landwirtschaftlichen Nutzung einer Teilfläche von ca. 8.600 m<sup>2</sup> aus der Gemeindeparzelle 2104 KG Hopfgarten eingebracht. Bei diesem Grundstück handelt es sich um den ehemaligen Sportplatz in Plon.

GR Andreas Grimm gibt bekannt, dass er und Herr Robert Feldner (Außerzatham) auch einen Pachtantrag beim Bürgermeister (persönlich) vorgebracht haben und diese Anfragen nicht dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorge-



legt wurden. Daher stellt GR Andreas Grimm den Antrag, die gegenständliche Pachtfläche öffentlich auszuschreiben und anschließend im Gemeinderat an den Bestbieter zu vergeben.

Beschlussfassung Dringlichkeit:

Dem Antrag von GR Andreas Grimm, über die öffentliche Ausschreibung einer Pachtfläche von ca. 8.000 m<sup>2</sup> aus der Gp. 2104 KG Hopfgarten abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von GR Andreas Grimm beschließt der Gemeinderat, folgendes landwirtschaftliches Grundstück zur Anpachtung öffentlich auszuschreiben:

Grundparzelle: **2104** KG Hopfgarten ehem. „Sportplatz Plon“

Konditionen:

Beginn des Pachtverhältnisses: **01.07.2019**

Dauer des Pachtverhältnisses: bis Ende EU-Förderzeitraum (mehrjähriger EU-Finanzrahmen - MFR) – voraussichtlich Ende 2020

Pachtfläche: **ca. 8.000 m<sup>2</sup>**

(siehe tiris-Ausdruck, Pachtfläche blau dargestellt)



Die Pachtfläche wird von der Gemeinde als landwirtschaftliches Grundstück rekultiviert. Im nordöstlichen Randbereich des Grundstückes auf einer Fläche ca. 60 m x 4 m hat der Pächter eine Dienstbarkeit zur Ausübung von Trainingseinheiten der Feuerwehr-Bewerbsgruppen aus Hopfgarten einzuräumen.

Aufgrund des oa. Beschlusses wird dem Pachtantrag von Herrn Florian Unterlercher vom 02.04.2019 nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmenm 1 Stimmenthaltung

• [GR8400\_1675; 840-4/2019\_001]

Anm.: GV Johann Unterlercher hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Antragsteller Florian Unterlercher um seinen Neffen handelt.



## Tagesordnungspunkt 8

### Zustimmung Starkstromwegerechte auf Gemeindegrundstücken [Antragstellerin: Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten]

Die E-Werkgenossenschaft Hopfgarten i.Def. hat mit Eingabe vom 08.04.2019 folgendes Ansuchen bei der Gemeinde Hopfgarten i.Def. unter Angabe der betroffenen Grundstücke (in den dem Ansuchen beigelegten *tiris*-Ausdrucken farblich dargestellt) eingebracht:

*Die Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten reg.Gen.m.b.H., 9961 Hopfgarten in Def., Dorf 82, als elektrizitätsversorgungspflichtiges Unternehmen beabsichtigt in der Gemeinde Hopfgarten i.Def., Plon Siedlung, eine Trafostation zu erneuern und damit verbunden auch die 10 kV Kabeleinschleifung teilweise neu zu verlegen.*

*Es wird ein Hochspannungskabel, NA2XS(F)2Y 3x 1x 50 mm<sup>2</sup> und ein LWL-Leerrohr DM 50, verlegt. Außerdem werden in diesem Zuge auch die Hausanschlussleitungen und die Kabelfernsehanschlussleitungen teilweise erneuert.*

*Die Verlegung erfolgt laut ÖVE-L 8120 (L20). Die Verlegungstiefe ist mind. 0,8 m.*

*Die Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten reg.Gen.m.b.H. verpflichtet sich, die Verlegung der Leitungen auf eigene Kosten vorzunehmen, sollten diese dem Grundeigentümer aus einem wichtigen Grund hinderlich sein.*

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner beschließt der Gemeinderat, der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten i.Def. das Starkstromwegerecht auf den nachstehenden angeführten Gemeindegrundstücken einzuräumen und erhebt die Gemeinde Hopfgarten keine Einwendungen gegen die Erteilung der behördlichen Bewilligung für den Bau und den Betrieb der Anlage im Sinne des §7 (2) Tiroler Starkstromwegerechtesgesetz 1969 / im Sinne des Wasserrechtsgesetzes / im Sinne des Tiroler Naturschutzgesetzes / im Sinne der §§ 17 ff des Forstgesetzes zu Gunsten der Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten reg.Gen. m.b.H.

Betroffene im Eigentum der Gemeinde Hopfgarten i.Def. stehende Grundstücke in EZ 381, EZ 308 und EZ 147, GB 85101 Hopfgarten i.Def.:

Grundstücks-Nr.	Einlagezahl	KG-Nr.	Eigentümer
<b>2070</b>	381	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def.
<b>2137</b>	308	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def.
<b>2111</b>	308	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def.
<b>1456/19</b>	308	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def.
<b>1456/1</b>	308	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def.
<b>1425</b>	308	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def.
<b>1348/6</b>	308	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def.
<b>1347/6</b>	308	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def.
<b>1309/3</b>	308	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def.
<b>575/13</b>	308	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def.
<b>2112</b>	147	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def., öffentl. Gut
<b>2107</b>	147	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def., öffentl. Gut
<b>1348/2</b>	147	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def., öffentl. Gut
<b>1347/5</b>	147	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def., öffentl. Gut
<b>1751/4</b>	147	85101	Gemeinde Hopfgarten i.Def., öffentl. Gut



In diesem Zusammenhang wird der Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten reg. Gen.m.b.H. aufgetragen, die Verlegung der Leitungen auf eigene Kosten vorzunehmen, sollten diese der Grundeigentümerin aus einem wichtigen Grund hinderlich sein.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR8410\_1676; 841-0/2019-001]

### Tagesordnungspunkt 9

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 516, 547/1, 560/6 und 1998/1, alle KG Hopfgarten [eFWP 2019-00003]**

Mit Eingabe vom 03.05.2019 hat Herr Hermann Blassnig, 6033 Buchrain, Kirchbreite-  
weg 5a (Schweiz) ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Be-  
reich des Grundstückes 547/1 KG Hopfgarten eingebracht.

Für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wurde Raumplaner Dr. Thomas  
Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b, beauftragt, der die Planung übernom-  
men und am 07.05.2019 abgeschlossen hat.

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht  
des gegenständlichen Verfahrens vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschreibung:

Für ein Bauverfahren (Bauwerber: Blassnig Hermann) auf der Gp. 547/1 KG Hopfgar-  
ten wurde eine Teilfläche von 7 m<sup>2</sup> aus der Gp. 516 KG Hopfgarten zugekauft und  
dem Bauplatz zugeschrieben. Um die baurechtliche Bewilligung zu erwirken, ist die  
einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich. In diesem Zuge werden auch Arrondie-  
rungsflächen der GSt. 516, 560/6 und 1998/1, alle KG Hopfgarten, umgewidmet.

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 07.05.2019:

Im Zuge eines Lokalausweises beim bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 547/1 KG Hopfgarten in  
Defereggen wurde festgestellt, dass das genehmigte Wohnhaus, an welchem div. Um- und Zubauten  
geplant sind bzw. bereits durchgeführt wurden, nicht entsprechend dem vorliegenden Einreichplan er-  
richtet wurde. Weiters wurde konstatiert, dass sich ein Teil der Natursteinmauer (siehe Fotos im An-  
hang) auf der östlich angrenzenden Nachbarparzelle Gp. 516 KG Hopfgarten in Defereggen befindet.  
Der Grundstückseigentümer der Gp. 547/1 hat daher ca. 7 m<sup>2</sup> der Gp. 516 erworben, welche schließ-  
lich der Gp. 547/1 einverleibt wurden (siehe Ausschnitt aus dem Lageplan des Zivilgeometers Dipl.-  
Ing. Lukas Rohracher, 9900 Lienz, GZl. 1345/2018 vom 24.04.2019 im Anhang). Um nun eine ein-  
heitliche (Bauplatz)Widmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 zu  
erhalten, wird die bestehende Widmung „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2016 im Be-  
reich der Gp. 547/1, 516 und 560/6 KG Hopfgarten in Defereggen in südlicher bzw. östlicher Rich-  
tung entsprechend ausgedehnt. Hierbei kann ein Teilbereich der Gp. 1998/1 KG Hopfgarten in Defe-  
reggen in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 rückgewidmet werden.

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungs-  
bereich zum Großteil innerhalb des Entwicklungsstempels M 1: „*Siedlungsgebiet im östlichen Teil  
Innerhopfgartens, gemischt genutzt mit gewerblichen und landwirtschaftlichen Objekten.*“ sowie zu  
einem geringen Teil innerhalb einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA). Ein Widerspruch  
zu den Bestimmungen im ÖRK wird grundsätzlich nicht gesehen. Auch scheint das Freihalteziel auf-  
grund der Geringfügigkeit nicht verletzt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des  
Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden. Da sich der östliche Planungsbereich zum  
Großteil innerhalb einer gelben Gefahrenzone Wildbach befindet, wurde seitens der Gemeinde Hopf-  
garten i. Def. bereits eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung eingeholt (GZl.  
749/39-2019 vom 06.05.2019), in welcher festgehalten wird, dass „ ... *an der Grenze zur Gelben Ge-  
fahrenzone im Osten des Grundstücks eine Baugrenzlinie zu verordnen ...* “ sei. Es ist demnach auch



die Neuerlassung eines Bebauungsplanes erforderlich, wobei entlang der gelben Gefahrenzone Wildbach im Osten des Planungsbereiches eine Baugrenzlinie entsprechend o. e. Stellungnahme gezogen wird. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0.6fachen Abstand eines jeden Punktes, mind.4.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Der oberste Gebädepunkt wird ortsbildverträglich mit 1104.00 m. ü. A. festgehalten und orientiert sich somit am Bestand (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan des Planers Franz Ruggenthaler, 9971 Matrei in Osttirol, Plannr. 48/2018 vom 07.12.2018 im Anhang). Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 4.0 m entlang der L 25 Defereggentalstraße im Norden des Planungsbereiches. Eine kurze Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung wird daher empfohlen.

Die Beschlussfassung könnte lauten:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 516, 547/1 und 560/6 KG Hopfgarten in Deferegggen von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2016 bzw. im Bereich der Gp. 1998/1 KG Hopfgarten in Deferegggen von derzeit „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP sowie
- Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 547/1 KG Hopfgarten in Deferegggen entsprechend dem Planentwurf.

Foto:  
Natursteinmauer und bestehendes  
Gebäude auf der Gp. 547/1

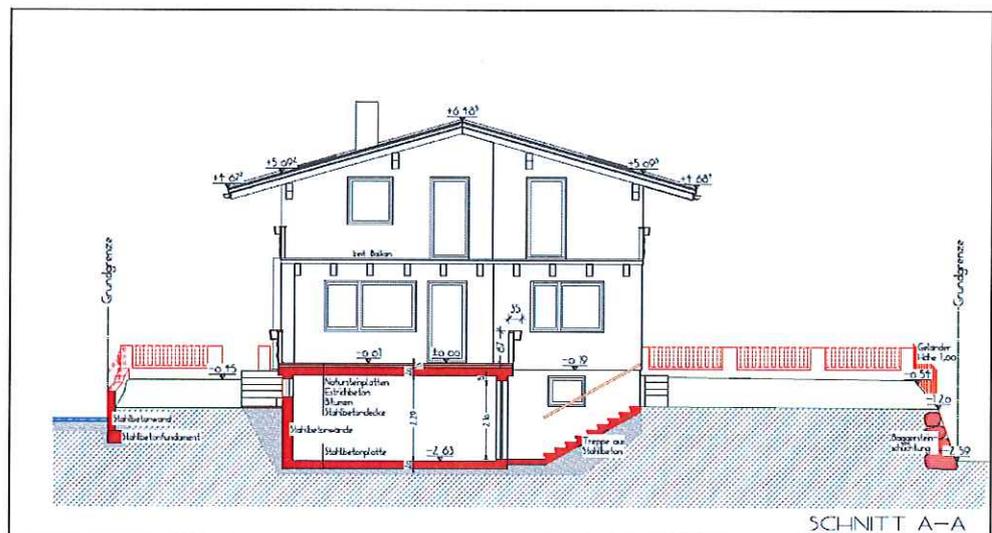
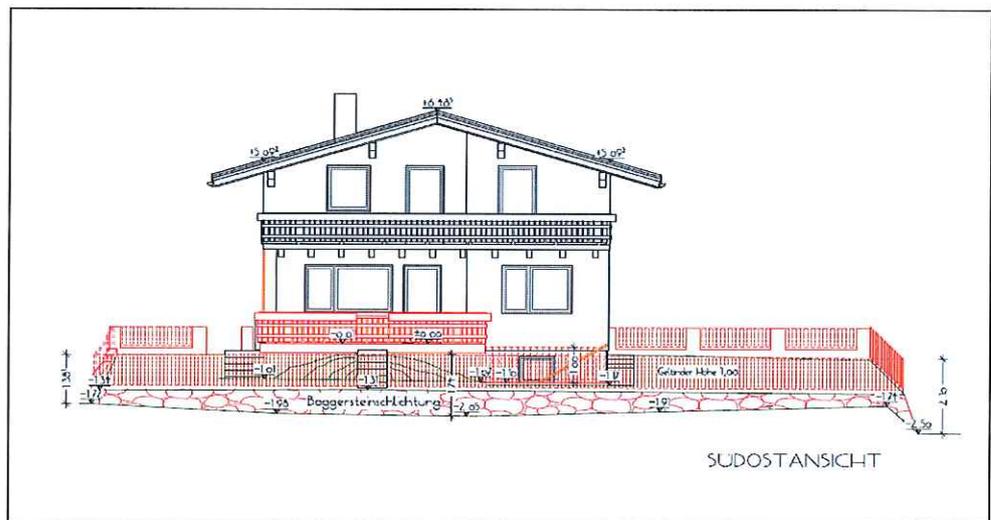


Ausschnitt aus dem  
Lageplan des Zivilgeometers  
Dipl.-Ing. Lukas  
Rohracher,  
9900 Lienz, GZL  
1345/2018 vom  
24.04.2019





ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich



Ausschnitt aus dem Einreichplan des Planers Franz Ruggenthaler, 9971 Matri in Osttirol, Plannr. 48/2018 vom 07.12.2018



#### Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 06.05.2019, mit der Planungsnummer 709-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. im Bereich der Grundstücke 516, 547/1, 560/6 und 1998/1, alle KG 85101 Hopfgarten i. Def., (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vor:

#### U m w i d m u n g

- |  |                        |
|--|------------------------|
| <input type="checkbox"/> Grundstück <b>1998/1 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen</b> | rund 16 m <sup>2</sup> |
| von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)   |                        |
| in Freiland § 41   |                        |
| <input type="checkbox"/> Grundstück <b>516 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen</b>    | rund 6 m <sup>2</sup>  |
| von Freiland § 41  |                        |
| in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  |                        |
| <input type="checkbox"/> Grundstück <b>547/1 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen</b>  | rund 11 m <sup>2</sup> |
| von Freiland § 41  |                        |
| in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  |                        |
| <input type="checkbox"/> Grundstück <b>560/6 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen</b>  | rund 18 m <sup>2</sup> |
| von Freiland § 41  |                        |
| in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  |                        |

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0310\\_1677; 031-2-10/2019-00003\]](#)

#### Tagesordnungspunkt 10

##### **Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 547/1 KG Hopfgarten [Blassnig Hermann, Dorf 73]**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b vom 07.05.2019 sowie der entsprechende Planentwurf vom 06.05.2019 vor, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 07.05.2019:  
siehe Tagesordnungspunkt 9



**Auflagebeschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b ausgearbeiteten Entwurf vom 06.05.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 im Bereich des Grundstückes 547/1 KG Hopfgarten durch vier Wochen hindurch vom 08.05.2019 bis 06.06.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Erlassungsbeschluss:**

Gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 wird gleichzeitig die Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

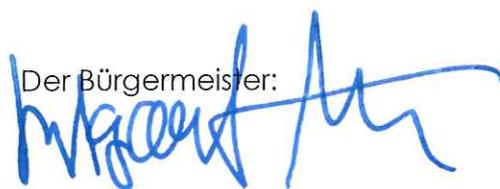
• [GR0310\_1678; 031-3/2019-0002]

**Tagesordnungspunkt 11**

**Anfragen, Anträge und Allfälliges <sup>1679</sup>**

- Im Zuge der elektrotechnischen Sicherheitsüberprüfung beim Kulturhaus Hopfgarten hat die E-Werkgenossenschaft Hopfgarten im Frühjahr umfangreiche Sanierungsarbeiten im Innen- und Außenbereich durchgeführt.
- Auf der Ratzeller-Straße sind zwei Brücken zu sanieren.
- Der Kabinentrakt beim Sportplatz in Plon wurde von der Firma Wibmer abgetragen und das Abbruchmaterial entsorgt. Die Rekultivierungsarbeiten sind noch durchzuführen.
- Zum Zweck der Umwandlung von Waldflächen in landwirtschaftliche Nutzfläche in Plon (betroffen sind zwei Grundstücke westlich des Großlercher-Baches) wurde bei der Bezirksforstinspektion Osttirol ein Rodungsantrag eingebracht.
- Antrag Rodung – Plon unterhalb – Deponiefläche für WLV Grabenräumung – dadurch mit Gerold Grundbereinigung möglich
- Aufräumarbeiten Ratzell, Plon
- Der „Erlach-Wanderweg“ Richtung Ratzell weist schwere Schäden auf und ist derzeit unpassierbar. Sanierungsarbeiten sind dringend erforderlich.
- Zur Anfrage von GR Günther Blaßnig, welche Voraussetzungen für die Anstellung einer Kindergarten-Stützkraft erforderlich sind, wird auf das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, insbesondere auf § 2 Abs. 21, hingewiesen.  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Ende: 21:45 Uhr

Der Bürgermeister:  


Gemeinderäte:  


Der Schriftführer:  
